

# «Fristenlösung»: radikaler als man meint!

Barbara Leutert:

«Ich war nicht in einer Notlage und habe trotzdem zwei Mal abgetrieben. Für mich war vieles Konsum, Selbstbestimmung, viel "Ich will!". Es passte mir einfach nicht. Als ich beim zweiten Mal mein getötetes Kind sah, wurde mir bewusst: Das ist ja wirklich ein Mensch! Da musste ich weinen. Ich wollte, ich könnte es ungeschehen machen.»

- ✘ erklärt das Kind vor der Geburt von vornherein als schutzlos
- ✘ schafft heimlich das zweite ärztliche Gutachten bis zur Geburt ab
- ✘ führt eine neue Indikation für Abtreibungen bis zur Geburt ein, die niemand mehr überprüfen kann: die "Gefahr" einer "schweren seelischen Notlage" (Gummibegriff!)
- ✘ macht "Notlage" zum Alibi: Um straflos abtreiben zu lassen, muss die Frau eine "Notlage" vorgeben, nicht aber ausweisen. Niemand überprüft die Notlage und niemand leistet Hilfe
- ✘ zwingt alle, Abtreibungen über immer teurere Krankenkassenprämien mitzufinanzieren, selbst wer Abtreibungen aus Gewissensgründen ablehnt

- ✘ führt eine Regelung ein, die radikaler ist als in Deutschland
- ✘ will aus der Schweiz das erste Land der Welt machen, welches das Unrecht einer "Fristenlösung" durch Volksabstimmung einführt. Alle Länder mit "Fristenlösung" haben sie durch Parlaments- oder Richterentscheid eingeführt, nie aber durch Volksentscheid

Deshalb am 2. Juni 2002:

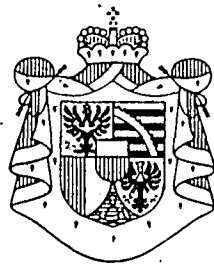
**nein**  
zur radikalen  
"Fristenlösung"

**ja**  
zur Initiative  
für Mutter und Kind  
Der Weg für die Zukunft



Inserat ausschneiden und sammeln! Für drei unterschiedliche Inserate der Schweizerischen Hilfe für Mutter und Kind SHMK erhalten Sie gratis die Familien-CD: Hallo Welt! Einsenden an SHMK, Postfach, 4011 Basel, www.mamma.ch. Bitte helfen Sie mit, die Kosten dieses Inserates zu tragen PC 80-183-3.

Fürstentum  
Liechtenstein



## Amtliche Kundmachungen

### □ Stellenausschreibung (Ersatzanstellung)

Infolge Pensionierung der bisherigen Stelleninhaberin suchen wir für den Fachbereich Sachadministration und Aussenstellen der Abteilung Administration des Schulamtes einen/eine

#### Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin (70%) (Verwaltungssachbearbeiter II/Verwaltungssachbearbeiterin II)

##### Aufgaben:

Das Tätigkeitsgebiet umfasst sowohl Aufgaben aus dem Bereich Schulzahnpflege als auch aus dem Bereich Sachadministration und Aussenstellen.

Im Bereich Schulzahnpflege erledigen Sie selbständig die anfallenden Koordinations- und Administrationsarbeiten sowie das Rechnungswesen (Budgetierung, Abrechnungen und Weiterverrechnungen).

Im Bereich Sachadministration und Aussenstellen nehmen Sie die Stellvertretung des Fachbereichsleiters für Fragen rund um Schulbauten und Einrichtungen wahr und erledigen die anfallenden Sekretariats- und Administrationsarbeiten sowie das Rechnungswesen.

##### Anforderungen:

Für dieses anspruchsvolle Aufgabengebiet benötigen Sie eine abgeschlossene kaufmännische Lehre oder eine vergleichbare Ausbildung sowie mehrjährige Berufserfahrung. Notwendig sind im Weiteren sehr gute PC-Anwenderkenntnisse. Idealerweise verfügen Sie über Berufserfahrung in einem zahlenorientierten Bereich und/oder über Organisationserfahrung.

In persönlicher Hinsicht erwarten wir eine kommunikative Persönlichkeit mit selbständiger und teamorientierter Arbeitsweise.

##### Bewerbungen:

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung. Bitte schicken Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis 29. März 2002 an das Amt für Personal und Organisation, 9490 Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein

1124 350

### □ Stellenausschreibung (Neuanstellung)

Sie interessieren sich für Umweltschutz, können gut mit Menschen umgehen und suchen eine anspruchsvolle Aufgabe?

Beim Amt für Umweltschutz ist die Stelle eines/einer

#### Sachbearbeiters/Sachbearbeiterin (Fachgebietsverantwortlicher I/Fachgebietsverantwortliche I)

zu besetzen.

##### Aufgaben:

Sie bearbeiten selbständig das vielschichtige Arbeitsgebiet Abfall inklusive Sonderabfälle. Ihre Aufgabengebiete umfassen die konzeptionelle Planung, die Durchführung spezifischer Projekte, den Gesetzesvollzug und den Kontakt mit in- und ausländischen Institutionen. Insbesondere sind Sie zuständig für die Entwicklung von Entsorgungskonzepten, das Führen von Statistiken, die Erteilung und Kontrolle von Bewilligungen, für Information und Öffentlichkeitsarbeit. Sie arbeiten bei der Vorbereitung gesetzlicher Grundlagen mit und beschäftigen sich fortlaufend mit neuen Technologien der Abfallbehandlung.

##### Anforderungen:

Für diese vielseitigen und anspruchsvollen Aufgaben benötigen Sie ein abgeschlossenes Studium in naturwissenschaftlicher Richtung oder eine höhere technische Ausbildung (Ingenieur/Ingenieurin HTL oder ETH) mit einer Weiterbildung im Umweltbereich. Berufserfahrung sowie Informatik- und Englischkenntnisse werden vorausgesetzt. Sie sind belastbar, flexibel und verfügen über gute kommunikative Fähigkeiten. In persönlicher Hinsicht erwarten wir selbständige Arbeitsweise, Teamorientierung, Verhandlungsgeschick und Konfliktfähigkeit.

##### Bewerbungen:

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis 27. März 2002 an das Amt für Personal und Organisation, 9490 Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein

1125 350

für die Stellen-Inserate  
am Samstag

ist spätestens Donnerstag,  
6.00 Uhr.

Liechtensteiner  
VOLKSBLATT

nicht vergessen

### □ Stellenausschreibung (Ersatzanstellungen)

Bei der Landesverwaltung sind

#### 3 kaufmännische Praktikumsstellen

zu besetzen. Die Praktika dauern maximal ein Jahr und sind geeignet für Absolventinnen und Absolventen von kaufmännischen Ausbildungen (privaten Handelsschulen, Handelsmittelschulen, etc.), die dem Niveau des Lehrberufes «Kaufmännischer Angestellter/Kaufmännische Angestellte» entsprechen. Nach Möglichkeit werden die Praktikantinnen und Praktikanten in zwei verschiedenen Amtsstellen eingesetzt. Eine der drei Stellen ist vollumfänglich für das Amt für Berufsbildung vorgesehen. Das Eintrittsdatum kann flexibel festgelegt werden.

##### Bewerbungen:

Sind Sie interessiert? Dann senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis 27. März 2002 an das Amt für Personal und Organisation.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein

1126 350